

Sammelstellen / Fachhandel

Leuchtmittel nicht-stabförmig / Leuchtmittel stabförmig kleiner 50cm

Sammeln und Transportieren

- Alle Leuchtmittel müssen witterungsgeschützt (überdacht) gelagert sein.
- Lampenbruch muss vermieden werden.

Mit Recycler Kontakt aufnehmen für:

- Lampenbruch
- ADR-konforme Beladung

Richtig



Alle Quecksilberdampf lampen,
Natriumdampf lampen, Metallhalogenid-
lampen, Energiespar lampen,
Induktions lampen und LED-Lampen



Ohne Kartonverpackung!
Ohne Kartonschachteln!
Kein Abfall!



Falsch



Alle Arten von Glühlampen



Mindestabholmenge

Sammelstellen

min. 1 Palette à 2 Rahmen mit SENS-SLRS-Inliner gefüllt

min. 1 Gitterbox mit SENS-SLRS-Inliner gefüllt

min. 1 Kunststoff-Paloxen mit Deckel

Achtung: Bag für den Transport zugeschnürt

Fachhandel/Fachinstallateur

1 gefüllter Sammelkarton

1 gefülltes Kunststoff- oder Metaldeckelfass

Begleitschein Sonderabfall für Leuchtmittel

Begleitschein für Mengen grösser als 50 kg notwendig.

Bezug auf VeVA-Online oder über Recycler (kostenpflichtig).

(www.bafu.admin.ch/veva-inland)

Akzeptierte Gebinde

(Können beim Recycler bezogen werden. Bei massiven Defekten kann Ersatz in Rechnung gestellt werden.)

Palette

2 Rahmen mit SENS-SLRS-Inliner



PE- oder Stahl-Fass



Kunststoff-Paloxe



Sammelkartons



Kontakt

Bei Fragen

Bitte kontaktieren Sie

Ihren Recycler.

Bei allgemeinen Fragen

Stiftung SENS

Obstgartenstrasse 28

8006 Zürich

+41 43 255 20 00

info@eRecycling.ch

www.eRecycling.ch

Nicht akzeptierte Anlieferqualität

Gemischte Lieferung



Achtung:

Für schlechte Anlieferqualität ist der Recycler berechtigt, seinen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

